

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 33 (1955)
Heft: 6

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SEKTIONS-NACHRICHTEN

Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 1. Juni 1955 im Casino

Vorsitz: Albert Meyer

Anwesend: etwa 180 Mitglieder

Um 20.15 Uhr eröffnet der Präsident die Sitzung und teilt mit, dass auf die Vorführung eines Filmes verzichtet wird, da die Zeit dazu nicht reichen würde. Er verliest ein Schreiben von Clubkamerad Werner Sutter, das zu den heutigen Traktanden Stellung nimmt. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird genehmigt. Die im Maiheft unseres Cluborganes publizierten Anwärter auf die Mitgliedschaft werden als Mitglieder in unsere Sektion aufgenommen.

Genehmigung des Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Schweiz. Eidgenossenschaft betr. Militärseilbahn Wildstrubelhütten.

Einleitend stellt der Vorsitzende ausdrücklich fest, dass der gesamte Vorstand nach wie vor grundsätzlich gegen die Erstellung der Seilbahnanlage eingestellt ist. Da es sich jedoch um eine militärische Anlage handelt und infolgedessen das Enteignungsrecht ohnehin eingeräumt werden müsste, wäre eine ablehnende Haltung gegen das Projekt als solches aussichtslos gewesen. Der Vorstand bemühte sich deshalb, auf dem Verhandlungsweg die für uns möglichst günstigste Trasseführung und die für den Betrieb der Hütten bestmöglichen Bedingungen zu erlangen. Der Präsident gibt nun einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen und verweist diesbezüglich auf die Protokolle der verschiedenen Mitgliederversammlungen. Zur endgültigen Bereinigung aller mit dem abzuschliessenden Dienstbarkeitsvertrag zusammenhängenden Fragen fand am 25. Mai nochmals eine örtliche Besichtigung statt, an welcher eine Delegation von vier Vorstandsmitgliedern teilnahm. Dabei wurde die maximale Höhe des Seilbahnmastes endgültig festgelegt und die Frage einer allfälligen Verschiebung des bestehenden Steinmannli zur Abdeckung des Mastes abgeklärt.

Die weitem Vertragsbestimmungen, welche den anwesenden Mitgliedern verteilt wurden, werden vom Vorsitzenden einzeln erläutert. Diese lauten:

1. Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Seilbahnanlage Iffigenalp-Weisshorn fallen ausschliesslich zu Lasten der Schweiz. Eidgenossenschaft, deren Organe das Recht haben, das beanspruchte Grundstück für die Ausführung vorgenannter Arbeiten sowie für Kontrolle und Unterhalt der Anlage jederzeit zu betreten.
2. Als Gegenleistung für die Einräumung der unter Artikel 2 umschriebenen Rechte räumt die Schweiz. Eidgenossenschaft der Sektion Bern des SAC folgende unentgeltliche Transporte auf der Seilbahn ein:
 - a) Hüttenchef und Hüttenwart mit 1 bis 2 Gehilfen, sowie Handwerker für Hüttenreparaturen.
 - b) Vorstandsmitglieder der Sektion Bern des SAC, soweit es sich um Dienstfahrten zwecks Augenschein oder Besprechungen, bedingt durch Bau und Betrieb der militärischen Anlage, handelt.
 - c) Alle für den Betrieb und die Instandhaltung der Wildstrubelhütte und des Rohrbachhauses benötigten Transporte für Material, Verpflegung, Wasser, Brennstoff usw.

Die Militärtransporte besitzen auf der Seilbahn jederzeit die Priorität. Sollte die Seilbahn aus irgendeinem Grunde vorübergehend für den Betrieb gesperrt sein, erwächst dadurch der Sektion Bern des SAC kein Entschädigungsanspruch gegenüber der Schweiz. Eidgenossenschaft für allfällig dadurch nicht oder verspätet zur Ausführung gelangende Transporte.

3. Die Benutzer der Seilbahn gemäss Ziffer 2 sind durch die Schweiz. Eidgenossenschaft für eine bestimmte Summe versichert. Eine zusätzliche Versicherung über den von der Schweiz. Eidgenossenschaft abgeschlossenen Versicherungsbetrag hinaus ist Sache der Sektion Bern des SAC, bzw. der Seilbahnbenützer.
4. Abgesehen von den unter Ziffer 2 hievore genannten Fällen bleibt die Seilbahn

Gute Hotels für SAC-Mitglieder

EMPFEHLENSWERTE GASTSTÄTTEN FÜR FERIEEN UND TOUREN

Astano Hotel Post

Bez. Lugano, 638 m ü. M., ist ein Juwel südländischer Architektur in reizvoller Gegend und heilkräftiger Luft. Ein Seelein im grünen Tal zum Baden. Freier Blick auf Monte Rosa, Walliser, Berner und Bündner Alpen, Lago Maggiore und Luganersee. Gutbürgerliche Küche. 7-Tage-Pauschalpreis (bis Ende Juni) Fr. 80.— u. 85.—, ab Juli 90.— und Fr. 95.—.

Familie Aegerter. Telephon (091) 3 63 13.

Hotel u. Restaurant Iffigenalp

1600 m ü. M., bei Lenk i. S. Tel. (030) 9 20 08

Der ideale Ferienort für Bergfreunde oder Erholungsbedürftige. Bekannt für prima Küche, Pensionspreis ab Fr. 12.—. Ausführlicher Prospekt durch
Edw. Werren-Schmid.

Locarno

Hotel Regina

a. See. Zentrale, sonnige Lage. Gepflegte Küche. L. Fanciola, Besitzer.

Davos-Platz

Hotel Alte Post

Das heimelige Kleinhotel mit der guten Küche.
E. Baschenis

Hotel Engadiner Kulm St. Moritz

Eigener Golf, Tennisplätze, Garage

Tel. (082) 3 40 31 und 3 39 31

Anton R. Badrutt, Generaldirektor

HOTEL DOM

Saas-Fee

Luftseilbahn Längelfuh, 1. Strecke beendet, Auto bis vor Saas-Fee. Modern eingerichtetes Haus. Sonnenterrasse, heimelige Stube. Vorteilhafte Vor- u. Nachsaisonarrangements.

Bes. Jos. Supersaxo, Tel. 7 81 02

Täschhütte via Pens. Rest. Alphubel, Täsch

bei der Kirche

Restauration zu jeder Tageszeit, Gepflegte Butterküche, prima Weine.

Alexander Lauber, Täsch, ACS-Mitglied

Telephon 7 71 34

Fafleralp (Lötschental)

Hotel Fafleralp (1800 m)

Telephon (028) 7 51 51

bietet dem Berg- und Naturfreund alles was sein Herz begehrt. Geöffnet Mai bis Oktober. Pension ab Fr. 14.50. Postauto: Goppenstein—Blatten.

Chalet Schwarzwald-Alp

im Berner Oberland. Route Meiringen - Grosse Scheidegg - Grindelwald. Postautoverbindung ab Bahnstation Meiringen. **Unberührte Bergnatur. Ferien.** Zimmer mit fl. Wasser. Ia Masenlager. Eigene Alpwirtschaft.

Tel. (036) 5 12 31 Familie Ernst Thöni, Besitzer

Simplon-Kulm-Passhöhe

Hotel Bellevue

2010 m ü. M.

Das heimelige komfortable Berghotel in herrlicher Lage. Ausgangspunkt lohnender Hochtouren. Hochalpine Skitouren bis Juli im Monte-Leone-Gebiet. Restaurationsbetrieb. Walliser Spezialitäten; Käse, Trockenfleisch, Weine. Idealer Ferienort. Eigenes Seebad und Fischerei. Garage, Boxen, Benzin, Oel. Telephon (028) 7 91 31

E. CHAPPEX-LEUENBERGER, Dir.

Iffigenalp-Weisshorn für zivile Zwecke gesperrt, vorbehalten bleiben Transporte bei Not- und Unglücksfällen.

5. Für den Fall, dass die Seilbahn früher oder später nicht mehr zu militärischen Zwecken benützt werden sollte, hat der Bund, soweit das Gebiet der Sektion Bern des SAC betreffend, diese abubrechen und den früheren Zustand wiederherzustellen. Damit fallen automatisch die Leistungen gemäss Ziffer 2 hievordahin, ohne dass der Sektion Bern des SAC ein Entschädigungsanspruch gegenüber der Schweiz. Eidgenossenschaft erwächst.
6. Das aus der militärischen Anlage oberhalb der Wildstrubelhütten kommende Ausbruchmaterial soll möglichst auf der Nordseite (gegen Tierberg) abgelagert werden. Wenn am Malmkopf Steine gebrochen werden müssen, soll dies auf der Südseite erfolgen, unter Wahrung der Silhouette des Malmkopfes, von der Wildstrubelhütte aus gesehen.
7. Die Schweiz. Eidgenossenschaft wird ausdrücklich ermächtigt, diesen Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag zur grundbuchlichen Behandlung beim Grundbuchamt anzumelden.
8. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Eidg. Militärdepartement, Direktion der Militärverwaltung, Bern, sowie der Mitgliederversammlung der Sektion Bern des SAC.
9. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist vierfach ausgefertigt und unterzeichnet. Ein Exemplar für das Grundbuchamt, 1 Exemplar für die Sektion Bern des SAC und die 2 übrigen Exemplare für die Schweiz. Eidgenossenschaft.
10. Die Kosten der Dienstbarkeitserrichtung mit grundbuchlicher Behandlung gehen zu Lasten der Schweiz. Eidgenossenschaft.

In der Diskussion möchte Clubkamerad Jean Ryter bei Ziffer 2 dem Vorstand ein unbeschränktes Transportrecht eingeräumt wissen. Der Präsident stellt fest, dass die Seilbahn gemäss Ziffer 4 grundsätzlich für zivile Zwecke gesperrt sein soll und daher Ausnahmen nur in ganz beschränktem Ausmass und in engem Zusammenhang mit den militärischen Anlagen oder dem Hüttenbetrieb erfolgen sollen. Die Versammlung spricht sich mit allen gegen 5 Stimmen für die vorliegende Fassung von Ziffer 2 aus. Dr. D. Bodmer wünscht Auskunft darüber, ob die Frage der Kapitalabfindung an Stelle der Naturalleistungen gemäss Ziffer 2 geprüft worden sei. Der Vorsitzende bejaht dies und weist darauf hin, dass im vorliegenden Falle die getroffene Lösung für die Sektion Bern sich günstiger auswirke. Zur Erläuterung der Seilbahnanlage werden eine Anzahl Lichtbilder vorgeführt, aus denen insbesondere die projektierte Höhe des Seilbahnmastes von verschiedenen Standpunkten, von den Hütten aus gesehen, ersichtlich ist.

Nach gewalteter Diskussion stimmt die Versammlung mit allen gegen 3 Stimmen dem Antrag des Vorstandes zu, es sei der Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag in der bekanntgegebenen Fassung zu genehmigen.

Orientierung über die Vermietung des Rohrbachhauses während der Bauzeit.

Einleitend orientiert der Präsident über die bisherigen Verhandlungen, die zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Schweiz. Eidgenossenschaft führten. Die Miete beginnt am 1. Mai 1955 und hat Gültigkeit für die Dauer der militärischen Bauarbeiten. Der jährliche Mietpreis beträgt Fr. 4500.- Die Wildstrubelhütte SAC bleibt ausschliesslich für SAC-Mitglieder und andere Touristen reserviert. Auf Anfrage von Clubkamerad F. Kündig, ob das CC dem Mietvertrag zugestimmt habe, erklärt der Vorsitzende, dass es sich hier um eine sektionseigene Hütte handle und der Sektion Bern deshalb das freie Verfügungsrecht darüber zustehe. Nach Verlesung des Mietvertrages nimmt die Versammlung auf Antrag des Vorstandes einstimmig in zustimmendem Sinne davon Kenntnis.

Der Präsident dankt allen denjenigen, die sich mit dem umfangreichen Seilbahnproblem zu befassen hatten, insbesondere seinen Vorstandskameraden sowie auch der Mitgliederversammlung für ihr Verständnis in dieser äusserst heiklen Angelegenheit.

Kraftwerkprojekt Sanetsch-Gelten (Geltenfälle)

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass anlässlich der Mitgliederversammlung vom 6. Oktober 1954 ein Schreiben von einem Clubkameraden der Sek-

tion Oldenhorn bekanntgegeben wurde, in welchem um Unterstützung im Kampfe um die Unversehrtheit des oberen Geltentals gebeten wurde. Sodann konnte unlängst den Zeitungen entnommen werden, dass von Direktor R. Kunz dem Regierungsrat des Kantons Bern eine Eingabe unterbreitet wurde, welche von mehreren hundert Schweizer Bürgern und Bürgerinnen unterzeichnet war und welche das Gesuch der Gemeinde Lauenen unterstützte, das Geltental ob Lauenen zum Naturschutzgebiet zu erklären, um damit die mit dem Sanetschkraftwerk verbundene Ableitung der obern Geltenwasser, die den Geltenschuss zum Verschwinden brächten, zu verhindern. Eine Resolution mit dem gleichen Zweck fassten die Oberländer Sektionen des SAC in Grindelwald anlässlich der diesjährigen Auffahrtzusammenkunft.

Der Vorstand hatte ursprünglich die Absicht, dieses Problem anlässlich der Mitgliederversammlung kontradiktorisch durch Beizug von zwei Referenten, von denen der eine den Standpunkt des Kraftwerks, der andere denjenigen der Gegner vertreten sollte, zu behandeln. Da dies nicht möglich war, sieht sich der Vorsitzende vor die nicht gerade angenehme Aufgabe gestellt, beide Standpunkte, und zwar so objektiv als möglich, darzustellen.

Anhand von Farblichtbildern mit Aufnahmen des Reliefs der Sanetsch- und Geltengegend erklärt der Vorsitzende die vorgesehenen Bauvorhaben.

Im Jahre 1949 stellten die Bernischen Kraftwerke und das Elektrizitätswerk der Stadt Bern der Baudirektion des Kantons Bern ein Konzessionsgesuch für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Geltenbaches und der Saane sowie ihrer Zuflüsse in den Gemeinden Lauenen und Gsteig. Das Projekt weist im wesentlichen folgende Bauten auf:

- a) Einen Stausee auf dem Sanetschboden mit einem nutzbaren Stauvolumen von etwa 9,5 Mio m³.
- b) Ein zweites kleineres Staubecken im Rottal mit einem etwa 12 m hohen Mauerabschluss und einem Inhalt von 370 000 m³.
- c) Einen das Schafhorn unterfahrenden Verbindungsstollen zwischen dem Staubecken im Rottal und dem Stausee im Sanetsch von etwa 3 km Länge.
- d) Eine direkt an den Sanetschsee anschliessende Druckleitung, welche das Wasser über ein Gefälle von rund 840 m der Zentrale Gsteig zuführt.
- e) Eine Zentrale, die voraussichtlich hinter dem Dorfe Gsteig, wo der Sanetschpass zu steigen beginnt, aufgestellt wird.

Mit der Wasserfassung im obern Geltental würde eine Gletscherzone von über 4 km² Fläche nutzbar gemacht, und die daraus ständig zu erwartende Wasserführung brächte für das gletscherlose Einzugsgebiet der Saane einen willkommenen Ausgleich. Da aus dem Einzugsgebiet des Staubeckens im Rottal, abgesehen von ausserordentlichen Hochwassern, kein Abfluss nach dem Geltenbach zu erwarten ist, müsste praktisch mit der Stilllegung des Geltenbaches während der für die Touristik interessanten Zeit gerechnet werden. Eine vollständige Trockenlegung des Geltenbachbettes unterhalb des Geltenschusses ist nicht zu befürchten. Bei der Brücke von Lauenen dürfte die Reduktion des beanspruchten Geltenwassers noch etwa $\frac{1}{5}$ betragen, welche Veränderung der Abflussverhältnisse in normalen Jahren kaum auffallen dürfte.

Interessant sind nachstehende Vergleichszahlen:

	Sanetsch allein	Gelten allein	Sanetsch und Gelten
Einzugsgebiet in km ²	10,7	9,4	20,1
hievon Gletscherzone km ²	—	4,2	4,2
Wassermengen in einem mittleren Jahr in Mio m ³	19,5	20	39,5
Energieproduktion in einem mittleren Jahr in Mio kWh	39	40	79
Baukosten Mio Fr.	28,74	3,04	31,78

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Mehrkosten für die Ausnutzung des Geltenbaches nur etwa 3,04 Mio. Franken betragen, während die Gegenüberstellung der Baukosten und der Energieproduktion zeigt, dass mit nur etwa 10,5% höherem Kostenaufwand die doppelte Energieproduktion erreicht werden kann. Ohne Einbezug des Geltenbaches würde sich die Jahresenergie um volle 50% teurer stellen, so dass ohne Einbezug des obern Geltenbaches eine Ausführung des Sanetschwerkes nicht denkbar ist.

Auf das eingereichte Konzessionsgesuch sind aus der Gemeinde Lauenen über ein Dutzend Einsprüche eingelangt, zu deren Begründung in der Hauptsache die Beeinträchtigung der Naturschönheit, des Fremdenverkehrs sowie landwirtschaftlicher Interessen geltend gemacht wurde, alles Folgeerscheinungen der Ableitung der obern Geltenwasser und des Verschwindens des sog. Geltenschusses. Dieser Einsprachen wegen dürfte der Regierungsrat des Kantons Bern mit dem Entscheid über das Konzessionsgesuch gezögert haben. Im Februar 1954 stellte die Gemeinde Lauenen zudem das Gesuch, den obersten Teil ihrer Talschaft, das Geltental, bestehend aus den drei Alpen Geltenalp, Oberfeissenberg und Unterfeissenberg sowie das darüber gelegene Staatsgebiet bis zur Wasserscheide gegen den Kanton Wallis und gegen das Einzugsgebiet des Dungenbaches, gestützt auf die Verordnung vom 29. März 1912 über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern, dauernd als Naturschutzgebiet zu erklären und unter den Schutz des Staates zu stellen.

Im April 1954 fand unter dem Vorsitz von Forstdirektor Buri in Gstaad eine Konferenz statt, an welcher ausser dem bernischen Baudirektor und seinen nächsten Mitarbeitern u. a. die Grossräte Zingre und Scherz des Saanenlandes, Nationalrat und Gemeinderat Schmidlin, Bern, die Direktoren Jahn, BKW, und Jaecklin, EWB, die Gemeinderäte und Verkehrsvereine von Gsteig und Lauenen und die kantonale Naturschutzkommission teilnahmen. An dieser Konferenz hatten Befürworter und Gegner des Projektes Gelegenheit, ihre Standpunkte eingehend zu vertreten.

Für den Stausee auf dem Sanetschboden, der ganz auf Walliser Gebiet zu liegen kommt, haben die Werke bereits vor Jahren von der zuständigen Walliser Gemeinde Savièse die entsprechende Konzession erhalten.

Für den Regierungsrat des Kantons Bern dürfte es kein Leichtes sein, über dieses Problem zu entscheiden, bei welchem einerseits die Interessen von Lauenen und des Natur- und Heimatschutzes und die Interessen der Werke und der Gemeinden Gsteig, Gstaad und Saanen andererseits einander gegenüberstehen und gegeneinander abgewogen werden müssen.

Im Frühling dieses Jahres haben Direktor Kunz und Mitunterzeichner eine Eingabe folgenden Wortlauts dem Regierungsrat des Kantons Bern eingereicht:

«Als alte und neue Freunde von Lauenen und der Schönheiten dieses Tales verfolgen wir aufmerksam die Planung eines Kraftwerkes am Sanetsch mit der beabsichtigten Ableitung des Geltenwassers und verstehen und teilen die darob in der Gemeinde Lauenen um sich greifende Beunruhigung. Als Bergwanderer und Gäste suchen wir, zum Teil seit Jahren, dieses Tal mit seinen herrlichen Wasserfällen auf und bewundern die durch sie unvergleichlich belebte Landschaft, sicher eine der schönsten des Berner Oberlandes. Hier finden wir Menschen aus dem Unterland in Gemeinschaft mit den aufrechten und aufgeschlossenen Talleuten Erholung und Kraft und unsere Kinder haben hier wahre Schweizerheimat kennen und lieben gelernt.

Wie wir erfahren, hat die Gemeinde Lauenen gegen die geplante Ableitung des Geltenwassers Einsprache erhoben und Ihrer Behörde beantragt, das Geltental als beschränktes Naturschutzgebiet zu erklären. Wir unterstützen dieses Gesuch und bitten Sie, ihm zu entsprechen. Es fehlt uns nicht an Verständnis für die Schwierigkeiten der Ihrer Behörde obliegenden Entschliessungen. Wir vertrauen aber darauf, dass Sie nur eine Entscheidung treffen werden, welche dem Geltenbach und seinen Fällen die heutige Wasserführung ungeschmälert erhält und damit eine noch unverdorbene Berglandschaft vor zerstörerischen Eingriffen und ihren beklagenswerten Folgen bewahrt.»

Alpine Literatur

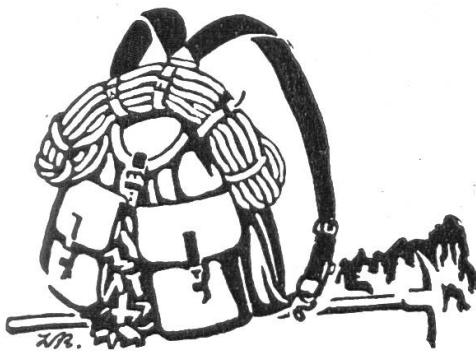
Hochgebirgsführer, Karten

A. FRANCKE AG.

Bern, Bubenbergplatz 6, Telephon 21715



Am Sonntag nach
LAUPEN oder **NEUENEGG**
den historischen Stätten im Sensetal



Bitte besuchen Sie uns

Zum Bergsteigen und Wandern

führen wir neben allen Bergsport-Artikeln
als besonders günstig:

Damen- und Herren-Kletterhosen Fr. 44.80

Grosse Auswahl Qualität Niedrige Preise

KAISER

& Co. AG., Sportabteilung, Marktgasse, Bern

Landeskarten verstärken

wir durch Vulkanisieren mit Rohbaumwollgewebe rückseitig, unverschnitten gefälzt. Leichte, feuchtigkeitsfeste Verstärkung. Zusammensetzung 57 x 78 cm Fr. 3.50 bei 5 Ex. Fr. 3.30, bei 10 Ex. Fr. 3.10 per Ex.

Hermann + Walter Rhy, Buchbinderei, **Bern**, Genossenweg 22, Telephon 3 20 87

Gute Hotels für SAC-Mitglieder

EMPFEHLENSWERTE GASTSTÄTTEN FÜR FERIE UND TOUREN

Zeneggen (Wallis)

Pension Alpenblick

Neuer schöner Ferienort mit mildem Klima. Herrliche Spaziergänge und Bergtouren mit einzigartiger Rundschau. Reiche Flora. Walliser Spezialitäten. 30 Betten. — Mässige Preise. — Garagen. — Geöffnet ab 1. Mai.
Telephon 7 21 32 Familie Kenzelmann Josef

SAAS-FEE Hotel Alphubel

Neubau mit allem Komfort, grosse Sonnenterrasse mit herrlicher Aussicht. Pauschalpreis für 7 Tage von Fr. 115.— an.

Höflichst empfiehlt sich der Besitzer
Telephon 7 81 33 Gottfried Supersaxo

Die Resolution der Oberländer Sektionen des SAC anlässlich der Auffahrtzusammenkunft 1955 in Grindelwald lautet wie folgt:

«An das Komitee zur Erhaltung der Wasserfälle im Lauenental. Wir haben von der Eingabe der Gemeinde Lauenen und Ihrer Unterstützung um die Erhaltung der Geltenschüsse Kenntnis erhalten. Auch wir Alpenclubmitglieder der Oberländer Sektionen würden es sehr bedauern, wenn die schönen Wasserfälle des Geltenbaches im Lauenental durch die Ableitung dieses Gewässers in den geplanten Stausee im Sanetsch zur Tatsache werden sollte. Als Freunde der Alpenwelt und ihrer Bewohner möchten wir die Bestrebungen der Gemeinde Lauenen sowie Ihres Komitees um die Erhaltung der Wasserfälle im Lauenental mit allem Nachdruck unterstützen. Wir anerkennen wohl den wirtschaftlichen Wert unserer Bergbäche und die Notwendigkeit der Beschaffung von elektrischer Energie. Durch die restlose kommerzielle Ausnützung unserer Gewässer sind jedoch schon viele Talschaften ihrer Naturschönheiten beraubt worden. Es scheint uns an der Zeit, darüber zu wachen, dass noch einige der verbleibenden schönen Wasserfälle in ihrem natürlichen Zustand und ihrer heutigen Wasserführung erhalten bleiben. Die Teilnehmer der Auffahrtzusammenkunft 1955 der Oberländer Sektionen des SAC in Grindelwald erklären sich mit der Annahme dieser Resolution mit den Bestrebungen der Gemeinde Lauenen und Ihres Komitees grundsätzlich einverstanden.»

Der Vorsitzende dankt sowohl Herrn Direktor Jaeklin, EWB, für die Zurverfügungstellung der nötigen Unterlagen, sowie Fürsprecher Ehrsam, Sekretär der Bauverwaltung des Kantons Bern, für die Überlassung eines Artikels, den er im April 1954 in der Neuen Berner Zeitung erscheinen liess.

Fürsprecher Itten, Präsident der Kant. Naturschutzkommission, erklärt, dass das Konzessionsgesuch dieser Kommission zur Begutachtung unterbreitet worden sei. Gegen das Sanetschstaubecken als solches seien ihrerseits keine Einwände erhoben worden. Dagegen habe sich die Kommission einstimmig gegen die Ableitung des Geltenwassers ausgesprochen. Die einhellige, ablehnende Haltung der Gemeinde Lauenen hatte grossen Eindruck hinterlassen. Andererseits sei es verständlich, dass die Gemeinde Gsteig für das Projekt eintrete, da diese dabei nur gewinnen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Vorstand eingehend mit diesem Problem befasst habe und der Mitgliederversammlung beantrage, es sei an den Regierungsrat des Kantons Bern eine Eingabe zur Erhaltung der Geltenfälle einzureichen, und zwar in der Form, dass sich die Sektion Bern SAC der Eingabe Kunz und Mitunterzeichner sowie der Resolution der Oberländer Sektionen des SAC anschliesst.

In der darauffolgenden Diskussion empfiehlt Vizepräsident Braun der Versammlung, sich für den Schutz des Geltenwassers einzusetzen, da er dies als Pflicht des SAC anschauet. Clubkamerad T. Meyer erkundigt sich, ob bekannt sei, was zwischen den Kantonen Bern und Wallis in der Frage der Ableitung des Wassers vereinbart wurde. Der Präsident antwortet, dass, wie bereits erwähnt, die betreffende Walliser Gemeinde zuständig zur Erteilung der Wasserrechtskonzession sei und diese bereits vor Jahren erteilt habe, dass jedoch, da es sich um eine interkantonale Angelegenheit handle, die Konzession der Genehmigung des Kantons Wallis bedürfe.

Redaktor Joss spricht sich gegen das Projekt Gelten aus und unterstützt den Antrag des Vorstandes.

Daraufhin stimmt die Versammlung mit allen gegen eine Stimme dem Antrag des Vorstandes zu.

Mitteilungen

Die Versammlung ehrt die in letzter Zeit verschiedenen Clubkameraden Jakob Schwarz, Albert Häcki und Paul Antener.

Der Vorsitzende bedauert, feststellen zu müssen, dass «Der Bund» über die vom CC in Bern veranstaltete Presseorientierung über das Verhältnis des SAC zu den Bergführern lediglich eine kurze Agenturmeldung veröffentlichte.

Am 8. Mai fand die 39. Veteranenzusammenkunft in Weiersbühl unter einer Beteiligung von über 60 Mann statt. Dem anlässlich der Zusammenkunft zurückgetretenen

Bernalpen Milchgesellschaft Stalden / Konolfingen Emmental



Was im Rucksack
nicht fehlen darf:

Die gezuckerte
kondensierte

ALPENMILCH

« Bärenmarke »

praktische Tubenpackung



Die feine



Stalden Dessert-
Creme

fixfertig aus der Dose

Chocolat Caramel Mokka

Vanille

a1

Hut

Hemd

Krawatte

nur im Spezialgeschäft

**Zurbrügg
Söhne**

BERN, Spitalgasse 2



Fueller a.g.

Spezialgeschäft für feine Herren- und
Knabenbekleidung, fertig und nach Mass
Damenmäntel und Damenkostüme

Marktgasse 38

Bern



Feine Goldschmiedearbeiten —

meine Spezialität

STRENG REELLE BEDIENUNG

GOLDSCHMIED
BERN - Theaterplatz
Telephon 3 44 49

Jezler echt Silber

Veteranenobmann Robert Baumann dankt der Vorsitzende im Namen der Sektion für seine vorzügliche Obmannschaft. Zu seinem Nachfolger wählte die Versammlung einstimmig Toni Sprenger. Robert Baumann dankt für die ihm zugekommene Anerkennung.

Der Präsident berichtet über die am 14. Mai stattgefundene Tagung des *Stiftungsrates des Alpinen Museums* und der Feier des 50-Jahr-Jubiläums am 15. Mai. Über die *Auffahrtszusammenkunft in Baden* (Sektion Lägern) berichten der Vorsitzende und Franz Braun. Leider haben an diesem in allen Teilen gelungenen Anlass nur 7 Mitglieder unserer Sektion teilgenommen, worunter drei 79jährige Veteranen.

Unsere Sektion hat 7 *Gramminger Rettungssitze* bestellt.

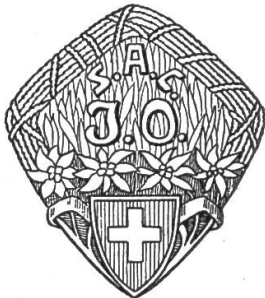
Seitens der Sektion Blümlisalp ist uns eine *Einladung* zugegangen, an der Einweihung ihrer neuen Hütte auf Obergestelen am 12. Juni teilzunehmen.

Das *Zentralfest des SAC* wird am 8./9. Oktober 1955 zur Durchführung gelangen. Anträge für die Traktandenliste sind dem Vorstand bis spätestens 10. Juli einzureichen.

Gemäss CC-Beschluss wird sich der SAC von der *Initiative Chevalier* fernhalten. Fürsprecher Itten dankt der Versammlung für ihren Beschluss in der Frage des Geltenwassers und orientiert allgemein über den *Schweiz. Bund für Naturschutz*. Da eine Revision der Statuten notwendig ist, bittet er, möglichst zahlreich an der nächsten Generalversammlung in Baden teilzunehmen.

Mit dem Aufruf: «Häbet d'Ougen offe für nes Eigeheim, u spitzet d'Ohre für Musikante für nes neus Orcheschter!» schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 23.15 Uhr.

Der Sekretär: *Paul Kyburz*



DIE SEITE DER JUNIOREN

Diesen Sommer führt die JO wieder zwei Sommergebirgskurse durch. Beide gelten als Vorunterrichtskurs und können im Leistungsheft eingetragen werden.

Wir haben uns entschlossen, dieses Jahr ein weniger begangenes Gebiet auszusuchen. Beide Kurse werden im Gebiet der Oberaletschhütte durchgeführt. Neben Ausbildung in Fels und Eis werden auch Touren, je nach Verhältnissen und Können der Teilnehmer, durchgeführt.

In beiden Kursen sind Anfänger und Fortgeschrittene gemischt. Auf diese Weise haben wir für die Touren Seilschaftsführer, die ihren Kameraden zeigen können, wie's gemacht wird. Zudem hat jeder Junior die Möglichkeit, die für ihn passende Woche zu wählen. Nicht alle haben 6 Wochen Ferien.

Die Kosten werden ca. Fr. 60.- betragen. In diesem Preis ist Billet, Unterkunft und Verpflegung inbegriffen.

Die Kurse finden statt:

Kurs I von Sonntag, 10. Juli bis
Samstag, 16. Juli 1955

Kurs II von Sonntag, 7. August bis
Samstag, 13. August 1955

Anmeldung für beide Kurse: bis spätestens Freitag, 1. Juli 1955, an Sepp Gilardi, Chutzenstrasse 65, Bern.

Monatsprogramm:

2./3. Juli: Fünffingerstöcke (Steingletscher)

10.-16. Juli: Sommergebirgskurs I

23./24. Juli: Berglistock (Dossenhütte)